

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (122) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (123) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (124) Bekanntmachung der Stadt Düren über die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2022/2023
- (125) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(122)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50301.O 307-F, O 306-F

Düren, 24.08.2021

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 24.08.2021 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 210, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

(123)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50304.Sch 555

Düren, 01.09.2021

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED] gerichtete Schreiben vom 30.07.2021 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/amsblatt>. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

(124)

Bekanntmachung der Stadt Düren Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2022/2023

Zum Schuljahr 2022/2023 werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 01.10.2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Später geborene Kinder können auf Antrag der Eltern vorzeitig zum Schuljahr 2022/2023 eingeschult werden, wenn sie schulfähig sind.

Schulbeginn ist nach den Sommerferien 2022 am Mittwoch, dem 10. August 2022.

Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2022/2023 für den Bereich der Stadt Düren erfolgt von

**Montag, den 27.09. - Donnerstag, den 30.09.2021,
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule.**

Für die städtischen Grundschulverbände gilt bei Bedarf eine verlängerte Anmeldefrist bis Freitag, den 01.10.2021.

Jedes Kind soll nur an einer Grundschule angemeldet werden. Hierbei steht den Eltern die Wahl der Grundschule und der Schulart (städt. Gemeinschaftsgrundschule oder städt. katholische Grundschule) für ihr Kind frei. Den Rahmen bildet dabei die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule. Über die abschließende Aufnahme des Kindes in die Schule entscheidet die Schulleitung nach Abschluss des Anmeldeverfahrens.

Aufgrund der Corona-Situation finden die Schulanmeldungen in diesem Jahr nur mit Termin statt. Die Eltern haben die Möglichkeit, ab Anfang September, also schon einige Tage vor dem Anmeldezeitraum, mit der Schule einen Termin zu vereinbaren. Hierbei kann in Abstimmung mit der Schule in begründeten Fällen auch eine Anmeldung vor dem Anmeldezeitraum erfolgen.

Nach Möglichkeit soll nur ein Elternteil das Kind begleiten. Vorzulegen sind der Personalausweis oder der Reisepass, die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch sowie der erforderliche Nachweis nach dem Masernschutzgesetz.

Für alle Besuche in der Schule gelten die Coronaschutzvorschriften. Neben der Beachtung der AHA-Regeln (Abstand, Handdesinfektion und Tragen einer medizinischen Maske) ist der Zutritt zur Schule nur für

immunisierte oder getestete Personen möglich. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 25.08.2021

gez. Frank Peter Ullrich

(Frank Peter Ullrich)
Bürgermeister

(125)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50306.G 393

Düren, 30.08.2021

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED] gerichtete Schreiben vom 19.08.2021 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.